

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4521-00

Stuttgart, 26.09.2013

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Ripsam Iris (CDU), Dr. Nopper Klaus (CDU), Bulle-Schmid Beate (CDU), Hill Philipp (CDU), Mezger Sabine (CDU)
Datum 10.06.2013
Betreff Jugendverbände in Stuttgart – Fehlende Räume für Aktivitäten

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

zu 1. Der Geschäftsführer des Stadtjugendrings, Herr Rainer Mayerhoffer berichtet in einer der Sitzungen des JHA vor der Sommerpause über die Situation:

Zum Doppelhaushalt 2014/2015 hat der Stadtjugendring Stuttgart e.V. die Finanzierung eines Jugendverbandshauses mit integrierten Büros für die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings und einen damit verbundenen Mittelbedarf in Höhe von 3 Mio. € beantragt.

Wie von den Antragsstellerinnen und Antragsstellern gewünscht, wird Herr Mayerhoffer in der Sitzung des JHA am 30. September über den Hintergrund zu diesem Wunsch berichten.

zu 2. Die Verwaltung prüft und berichtet, in welchen Bürgerhäusern in den Stadtbezirken Räume für die Jugendverbände zu Verfügung gestellt werden können:

Referat AK teilte dazu mit Datum vom 28. Juni mit:

Die rund 40 Bürgerhäuser und Gemeinwesenzentren, die es in beinahe jedem Stadtbezirk gibt, stehen allen Vereinen und Organisationen gleichermaßen zur Verfügung. Die Räume sind sehr unterschiedlich von ihrer Größe und ihrer Ausstattung, weshalb sie für ein breites Spektrum von Veranstaltungen Angebote bieten.

Natürlich können die Jugendverbände und Gruppen diese Räume wie alle anderen Vereine und Gruppen aus Stuttgart auch nutzen.

Als Träger der Jugendhilfe oder Initiativen von und zugunsten Jugendlichen gehören die Jugendverbände gemäß der Richtlinie zur Überlassung städtischer Einrichtungen zu den förderungswürdigen Nutzern, das heißt, die Räume würden nach Tarif 1 kostenfrei überlassen. Bei Veranstaltungen, für die Eintritt verlangt wird, würden 0,45/m² an Raummiete fällig. Wobei es dabei auch die Möglichkeit eines Erlassantrages im Falle eines Defizites bei der Veranstaltung gibt.

zu 3. Die Jugendhausgesellschaft prüft, ob in ihren Jugendhäusern noch die Möglichkeit besteht, den Jugendverbänden ein Angebot zu machen.

Die Jugendhaus Gesellschaft teilte dazu mit Datum vom 28. Juni mit:
Auf Grund einer direkten Anfrage des Stadtjugendring Stuttgart vom 7. Mai haben wir die Möglichkeiten in unseren Einrichtungen bereits in den vergangenen Wochen recherchiert. Der Stadtjugendring fragt dabei für die Verbände nach regelmäßiger Überlassung von Räumen mit einer Größe von etwa 150 qm, wochentags ab 17 Uhr sowie am Wochenende und dies zumindest für die Dauer eines Jahres an.

Die Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft ist grundsätzlich gerne bereit, ungenutzte räumliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Auch jetzt schon werden Räume unserer Einrichtungen Verbänden und Gruppen zur Verfügung gestellt, siehe beigefügte Aufstellung. Unsere aktuelle Recherche hat ergeben, dass unsere räumlichen Kapazitäten momentan im Rahmen eigener Angebote sowie durch die bestehenden Kooperationen, auch mit Kindergärten, Schulen, und Vereinen aus den Stadtteilen, ausgeschöpft sind und es derzeit keine Möglichkeiten für weitere umfangreiche, regelmäßige externe Nutzung gibt.

Wir freuen uns selbstverständlich immer über Kooperationen und externe Besucher in unseren Einrichtungen, für künftige Anfragen wäre es jedoch hilfreich, diese detaillierter zu formulieren. Aktuell haben zwei unserer Einrichtungen Möglichkeiten zur Raumüberlassung geäußert, hier haben wir bereits vor etwa zwei Wochen den Kontakt zu Herrn Mayerhoffer vom Stadtjugendring hergestellt.

zu 4. Auch das Schulverwaltungsamt soll prüfen, ob die Jugendverbände in den Schulsport- und Gymnastikhallen unterkommen können.

Das Schulverwaltungsamt teilte dazu mit Datum vom 21. Juni mit:

Eine Nutzung der Hallen durch die Jugendverbände ist generell möglich, jedoch stehen aufgrund der politischen Veränderungen in der Schullandschaft und dem Übungsbedarf der Turn- und Sportvereine im gesamten Stadtgebiet hierfür keine Kapazitäten zur Verfügung.

Die Schulsportanlagen stehen unter der Woche bis 17:15 Uhr dem Schulsport zur Verfügung. Der hierbei ohnehin hohe Auslastungsgrad der Hallen wird aufgrund der Einrichtung der Ganztageschulen/Schülerhäuser sowie der Einführung von Gemeinschaftsschulen noch weiter ansteigen, so dass eine anderweitige Nutzung in der Zeit des Schulbetriebs nicht möglich ist.

Montag bis Freitag werden die Hallen ab 17:15 Uhr nach den Hallenbelegungskriterien der Landeshauptstadt Stuttgart belegt. Hierbei ist den Turn- und Sportvereinen für den Übungs-betrieb Vorrang einzuräumen. Nachdem für den Sportübungsbetrieb bereits aktuell der Bedarf an Übungszeiten die tatsächliche Belegungskapazität

übersteigt, besteht auch in diesem Zeitraum keine Möglichkeit den Jugendverbänden Räumlichkeiten anbieten zu können.

Am Wochenende stehen die Sporthallen dem Spielbetrieb der Sportvereine zur Verfügung. Lediglich eine Überlassung der Turnhallen und Gymnastikräume an die Jugendverbände wäre gegebenenfalls vorstellbar. Jedoch ist dabei für jede einzelne Halle die Art und die Belastbarkeit des Bodens zu prüfen, inwieweit diese mit Straßenschuhen ohne besonderen Bodenschutz genutzt werden können.

Auf Grundlage der Allgemeinen Überlassungsbestimmungen für Schul- und Schulsportanlagen der Landeshauptstadt Stuttgart sind für die Überlassungen am Wochenende Überlassungsentgelte festzusetzen. Auf diese kann auch daher nicht verzichtet werden, da für die Wochenende-Belegungen zusätzliche Kosten in Form von Sonderreinigung und ggf. Schulhausmeister-Einsatz anfallen.

Nachdem der Gemeinderat im Jahr 2005 die Öffnung von Schulsportanlagen in den Ferienzeiten für den Sportübungsbetrieb beschlossen hat und von den Sportvereinen ständig weitere Hallen gefordert werden, ist auch im Hinblick auf die urlaubs- und freischichtbedingte Minimalbesetzung der Schulhausbetreuung in den Ferien kaum Möglichkeit gegeben, in dieser Zeit die Jugendverbände in den Hallen unterkommen zu lassen.

In den Ballspielhallen des Amts für Sport und Bewegung sind wie in den Schulsporthallen und –gymnastikräumen grundsätzlich nur sportliche Aktivitäten möglich. In wenigen Zeiten nachmittags, die von den Schulen nicht benötigt werden, finden in den Ballspielhallen des AfSB bereits Sportangebote statt – z. B. in der Flatow-Sporthalle in Stuttgart-Wangen, hier besteht eine Kooperation zwischen dem Jugendhaus B10 und dem Gemeinschaftserlebnis Sport. Auch in den Ballspielhallen gilt bis 17:15 Uhr der Vorrang für den schulischen bedarf und nach 17:15 Uhr der Inhalt der Stuttgarter Hallenbelegungskriterien, die den Turn- und Sportvereinen Priorität vor anderen Gruppen einräumt.

Anlage:

Übersicht der Jugendhaus Gesellschaft über die Nutzung der Kinder- und Jugendhäuser.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>